



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.05.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schoberth, Reinhold

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 079/2021 |
| 3 | Bauantrag; Anbau einer Maschinenhalle auf der Flurnummer 351 der Gemarkung Reizendorf | 081/2021 |
| 4 | Bauantrag; Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung mit Dachgauben und Errichtung einer Doppelgarage mit Lagerraum auf der Fl.Nr. 20/1 der Gemarkung Körzendorf | 082/2021 |
| 5 | Bauantrag; Sanierung eines Zweifamilienhauses mit Anbau eines Pelletlagers und darüberliegender Freisitzterasse auf der Flurnummer 447 der Gemarkung Freiahorn | 083/2021 |
| 6 | Bauantrag; Abriss einer bestehenden Lagerhalle und Neuerrichtung einer Lagerhalle auf der Flurnummer 814 der Gemarkung Kirchahorn | 084/2021 |
| 7 | Genehmigungsfreistellungsverfahren; Dachgeschossausbau zu einem Wohnraum mit Errichtung einer Dachgaube auf der Flurnummer 448 der Gemarkung Adlitz | 092/2021 |
| 8 | Bauantrag; Anbau eines Heizraumes mit Hackschnitzzellager auf der Flurnummer 42 der Gemarkung Poppendorf | 093/2021 |
| 9 | Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 7/4 der Gemarkung Poppendorf | 085/2021 |
| 10 | Antrag auf Gewährung einer gemeindlichen Zuwendung für den Umbau der Flutlichtanlage auf den beiden Sportplätzen des SV Kirchahorn | 086/2021 |
| 11 | Bericht über den Stand des Rathausneubaus | 094/2021 |
| 12 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er teilt mit, dass der als Punkt 11 vorgesehene Punkt der öffentlichen Sitzung wegen neuer Erkenntnisse nicht öffentlich behandelt werden sollte. Der Gemeinderat beschließt dies mit 14 zu 0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Für den Bauhof wurde ein neues Fahrzeug erworben (Opel Combo). Der Preis betrug 2.650,00 €.
- Die Willkommens- und Verabschiedungsschilder an den Gemeindegrenzen sollen erneuert werden, hierzu wurden bereits erste Entwürfe entwickelt Diese können gerne in der Gemeindeverwaltung begutachtet werden.
- Persönliche Geburtstagsbesuche finden aufgrund der Inzidenz unter 50 nun wieder statt.
- Die Generalsanierung des Promenadenweges befindet sich im Zeitplan, die Arbeiten werden bis Ende Juli 2021 abgeschlossen sein.
- Der Förderantrag für die E-Ladesäule am Einkaufsmarkt wurde genehmigt, nun kann die Firma N-Ergie mit der Realisierung beauftragt werden. Umsetzung frühestens im Herbst, spätestens Frühjahr 2022.
- In Kürze wird mit der vom Bauausschuss empfohlenen Errichtung des Gehweges zum Einkaufsladen begonnen
- In Sachen Aufstellung des Bebauungsplanes für den Neubau der Kinderkrippe mit Kinderhort läuft derzeit die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Durch die Umstellung auf LED wurden im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 81.656 kWh eingespart. Die Amortisationszeit beträgt nach derzeitigem Stand 5,5 Jahre.
- Die Grundschule Ahorntal wurde aufgrund des Bayerische Förderprogrammes mit neuen Medien ertüchtigt. Hier wurde u. a. das gesamte Schulgebäude mit einer Netzverteilung nebst Server, USV und WLAN ausgestattet. Weiterhin stehen unsere Schülerinnen und Schüler neue Endgeräte wie Laptop und Tablet zur Verfügung.
- Zurzeit läuft eine Ausschreibung zum Bayerischen Förderprogramm Glasfaser an Schulen und Rathäuser. Hierbei kommt uns die geplante Glasfaser-Erschließung des Hohlbaumweg II 3. Abschnitt durch die Deutsch Telekom sehr entgegen.
- Bei der Breitbandförderung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie zur Versorgung von Glasfaser bis in Haus (FttH) stehen wir kurz vor der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren (Schritt 4 von 9 Verfahrenspunkten).

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift
--------------	--------------------------------------

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 3	Bauantrag; Anbau einer Maschinenhalle auf der Flurnummer 351 der Gemarkung Reizendorf
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB zu behandeln.

Demnach ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen, die Erschließung ist gesichert.

Die vom Bauherrn mündlich bestätigte Privilegierung wird im weiteren Verlauf des Verfahrens förmlich mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten abgeklärt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 63 Abs.1 BayBO i.V.m. Art. 6 Abs.2 BayBO wurde vom Nachbarn (= Bauherr) zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 4	Bauantrag; Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung mit Dachgauben und Errichtung einer Doppelgarage mit Lagerraum auf der Fl.Nr. 20/1 der Gemarkung Körzendorf
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 5	Bauantrag; Sanierung eines Zweifamilienhauses mit Anbau eines Pelletlagers und darüberliegender Freisitzterasse auf der Flurnummer 447 der Gemarkung Freiahorn
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bauantrag gem. § 34 BauGB ist in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind nicht vollständig, dies kann aber im Laufe des Verfahrens noch nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 6	Bauantrag; Abriss einer bestehenden Lagerhalle und Neuerrichtung einer Lagerhalle auf der Flurnummer 814 der Gemarkung Kirchahorn
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bauantrag gem. § 34 BauGB ist in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO i. V. m. Art. 6 Abs. 2 BayBO wurde von den Nachbarn zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 7	Genehmigungsfreistellungsverfahren; Dachgeschossausbau zu einem Wohnraum mit Errichtung einer Dachgaube auf der Flurnummer 448 der Ge-
--------------	---

markung Adlitz

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben kann im Genehmigungsverfahren behandelt werden. Genehmigungsfrei gestellt ist die Änderung und Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben im Anwendungsbereich des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Das Bauvorhaben ist gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 8 Bauantrag; Anbau eines Heizraumes mit Hackschnitzzellager auf der Flurnummer 42 der Gemarkung Poppendorf

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig, was jedoch im Laufe des Verfahrens noch nachgeholt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 9 Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 7/4 der Gemarkung Poppendorf

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB ist in Ordnung.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

Damit richtet sich die Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Nach dieser Vorschrift können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert, die Beeinträchtigung öffentlicher Belange wird von der Bauaufsichtsbehörde nach § 35 Abs. 3 BauGB geprüft.

Nachbarunterschriften liegen teilweise vor.

Wortprotokoll:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt der erste Bürgermeister mit, dass das Flurstück 7/2 der Gemarkung Poppendorf der Gemeinde Ahorntal gehört und hierüber die Erschließung gesichert ist. Das Flurstück ist gut 3 Meter breit.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 10	Antrag auf Gewährung einer gemeindlichen Zuwendung für den Umbau der Flutlichtanlage auf den beiden Sportplätzen des SV Kirchahorn
---------------	---

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 29.04.2021 hat der SV Kirchahorn, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Hans-Michael Herzing einen Antrag auf Gewährung einer gemeindlichen Zuwendung für den Umbau der Flutlichtanlage auf den beiden Sportplätzen gestellt.

Der weitere Sachverhalt kann dem beiliegenden Schreiben von Herrn Herzing entnommen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 73.200,00 €, als Fördergrundlage sind 69.000,00 € anzusetzen. Nach aktueller Planung erhält der SV Kirchahorn 37.950,00 € Fördergelder vom Freistaat Bayern über den Bayerischen Landessportverband, ca. 13.000,00 € Bundesmittel sowie 3.712,00 € vom Landkreis Bayreuth. Es verbleibt ein noch offener Betrag in Höhe von ca. 14.300,00 €.

10% der Gesamtkosten muss lt. Herrn Herzing der Verein selbst tragen um förderfähig zu sein.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, in welcher Höhe sich die Gemeinde Ahorntal an den Kosten des Umbaus der Flutlichtmasten beteiligen möchte. Herr Herzing hat einen Betrag in Höhe von 3.500,00 € als Zuschuss vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Für den Umbau der Flutlichtanlagen an den beiden Sportplätzen auf LED-Technik erhält der SV Kirchahorn von der Gemeinde Ahorntal einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 11 Bericht über den Stand des Rathausneubaus

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister informiert über den Stand des Rathausneubaus.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister berichtet, dass der zusammen mit der KFB angedachte Architekt Herr Gatz aus Bamberg, mit dem die KFB das Rathaus in Buttenheim realisiert hat, aus Kapazitätsgründen den vorgesehenen Zeitplan nicht einhalten kann.

Gemeinsam mit der KFB wurde dann ein Gespräch mit dem Architekten Herrn Hilbert von gshw Architekten aus Hof geführt. Das Büro hat zusammen mit der KFB ebenfalls bereits mehrere Rathäuser geplant und gebaut.

Herr Hilbert zeigte sich sehr interessiert an dem Auftrag und sicherte zu, ein Angebot bei der KFB abzugeben.

Dem Büro wurden im Anschluss alle vorliegenden Entwürfe des Architekturbüros Kastl zur Einsicht übersandt, damit sich Herr Hilbert einen Eindruck davon machen kann, welche Planungen im Ahorntal bereits durchgeführt wurden.

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass sich Herr Hilbert wahrscheinlich in der Juli-Sitzung vorstellen und einen ersten Entwurf mitbringen wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Wünsche und Anträge

Wortprotokoll:

Herr Peter Thiem spricht noch einmal die Problematik mit dem Parken oberhalb des Hotels Ailsbachtal in der Kurve in Richtung Pfaffenberg an. Hierzu teilt der erste Bürgermeister mit, dass er bereits Rücksprache mit Frau Wöhrlein von der Polizei gehalten hat, die dort zukünftig vermehrt kontrollieren wird.

Herr Richter teilt mit, dass ihn eine Bürgerin des Ahorntal wegen eines Schreibens der Gemeinde Ahorntal an sie angesprochen hat. Die Bürgerin hatte sich bei der Gemeinde wegen des geplanten Ausbaus der Mobilfunkabdeckung beschwert und hätte von der Gemeinde angeblich als Antwort erhalten, dass dies aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sei. Er bittet darum, anders auf die Sorgen der Bürger einzugehen. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass ihm bekannt ist, um welches Schreiben es geht. Es wurde jedoch lediglich mitgeteilt, dass ein Ausbau der Mobilfunkversorgung wegen der in Teilen von Kirchahorn unzureichenden Versorgung notwendig sei. Auf wirtschaftliche Aspekte wurde nicht eingegangen.

Herr Sebastian Knauer erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen Radweg nach Oberailsfeld. Er habe gehört, dass Herr Scheuer von 1,5 Milliarden Euro nicht abgerufener Fördermittel gesprochen hat. Er bittet darum, ihm den aktuellen Stand mitzuteilen.

Herr Martin Thiem bittet um Mitteilung, ob sich die Mähhilfen für die Straßenpflocken bewährt haben. Herr Neuner teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem Leiter des Bauhofs gesprochen hat. Dieser hat berichtet, dass die Bankette zu schmal seien und sich die Mähhilfen deshalb nicht bewährt hätten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in